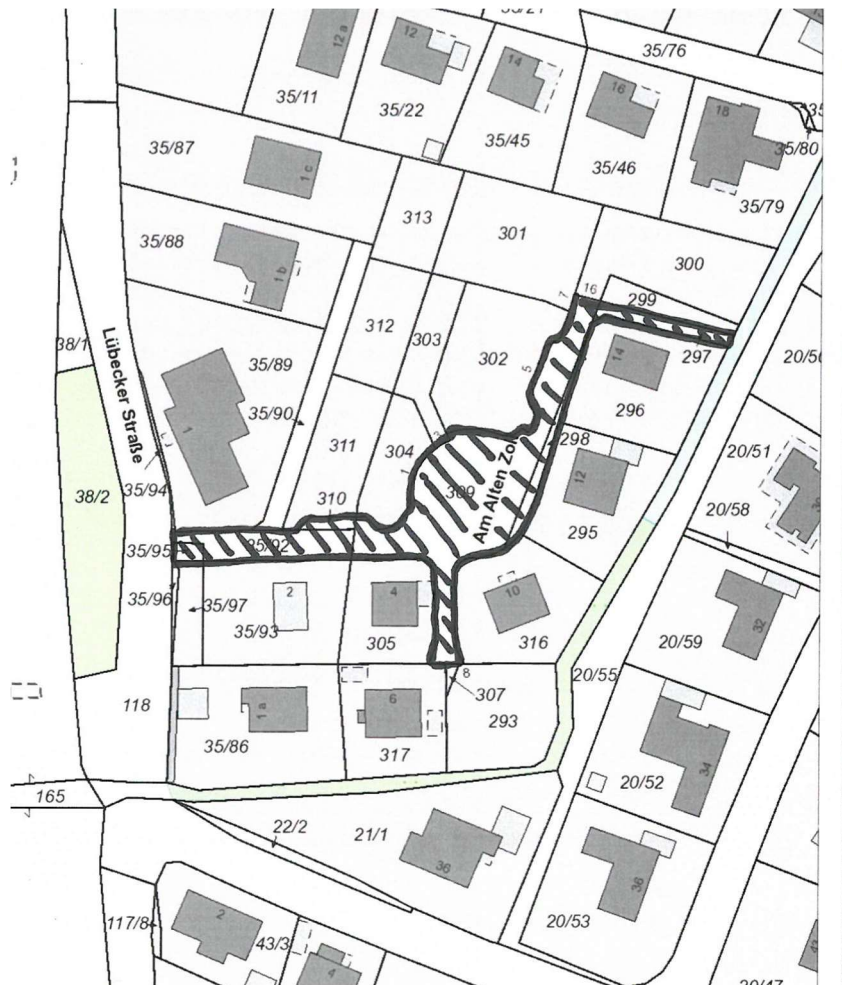


**Bekanntmachung des Amtes Lauenburgische Seen
über die Widmung von Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr
in der Gemeinde Einhaus**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Einhaus hat in ihrer Sitzung am 10.02.2020 beschlossen, die nachstehend aufgeführte Straße gem. § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein vom 22.06.1962 (GVOBl. Schl.-H. S. 237) in der Fassung vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631) ohne Beschränkung als Ortsstraße im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a StrWG dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

**„Am Alten Zoll“
Gemarkung Einhaus, Flur 1, Flst. 35/95, 35/92, 310, 309, 298, 297**



Die Widmung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 2 StrWG öffentlich bekannt gemacht. Gegen die Widmung der Straße ist der Widerspruch zulässig. Er wäre innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, beim Amtsvorsteher des Amtes Lauenburgische Seen, Fünfhausen 1, 23909 Ratzeburg, zu erheben.

Ratzeburg, den 04.03.2020

(L.S.)

Amt Lauenburgische Seen
Der Amtsvorsteher
gez. Dohrendorf